

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Würzburg

WKN 719350 / A0WMJR
ISIN DE0007193500 / DE000A0MWJR2

Mitteilung gemäß § 30b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Schaffung eines genehmigten Kapitals

Die Hauptversammlung der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft hat den Vorstand am 16. Juni 2011 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 15. Juni 2016 durch Ausgabe von 6.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens € 15.600.000 zu erhöhen.

Die Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach Maßgabe der näheren Bestimmungen von Tagesordnungspunkt 9 der im elektronischen Bundesanzeiger am 21. April 2011 veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung auszuschließen.

Die entsprechende Änderung des § 4 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft wurde am 21. Juni 2011 in das Handelsregister eingetragen.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der Tagesordnung der Hauptversammlung angegeben, die im elektronischen Bundesanzeiger vom 21. April 2011 veröffentlicht wurde.

Würzburg, im Juni 2011

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Der Vorstand